

700, Käufer
5-8 M, 8-12
4 Monate alt
größere ent-
am.

1339, Dafen
5, Schafe 3415,
30, b) 27-28,
28, c) 23-25,
17, d) 9-15;
Kreiser 18-21;
20-28, Schafe:
D, e) 25-28, f)
44, b) 38-41,
Künder niem-
Käiber glatt,

4988, Kä-
44, b) 41-42,
36; Käiber: a)
6-21, Markt-
gute Käiber

192-194;
Au Industrie-
180 bis
170-172;
Weigenfeie
Lebens: sehr

1932.
per 100 kg.
24. 10. 25. 26.
24 27.5
19.5-22
9.00-9.40
9.25-9.80

22-26 22-26
20-23 20-23
14-16 14-16

10.3 10.3
9.1-4 9.2-9.5
10.1 10.1
11 11

erungen
ische (Station)
0.30-0.70
0.45-0.55
1.30-1.45
1.60-2.10
2.20-2.50
2.60-2.90
40

1932 bez.
Nov. 138 Brief
bez. 139 Brief
100% bez.

de: lassen Sie
nben, Ebenso
lichtspiege.

ugschein zu-
in in einen
schlages schrei-
mischlag offen

etriebs, Berlin
splan-Creme
önheitspflege,

ts- und
markt

rioatbaush, kin-
erfahr, kath.

den
verkommenen
in Küche und
alt mögl. zum
g. gelocht.

bung, mit Bild
1703 an den
goverlas Rechte,
etten.

en Vögen Wei-
tlichkeit, ver-
smüldige

er Gröhte Ver-
mölichkeit werd.
n. (Verat elrich)

und Organ-
nen hat mit
ist Fleisch und
ummen schäffen
werber, erd. unt.
ent. Derwes.
Strohe 9.

von bedeuten-
5. Dwer er
s anber den
und Organ-
nen hat mit
ist Fleisch und
ummen schäffen
werber, erd. unt.
ent. Derwes.
Strohe 9.

thliche

Künftiger Wapfelger des
Landratsamtes Borken,
von Bürgermeisterämtern
und Kiemern des Kreises
Borken.

Geldäftsstellen:
Bocholt, Realchulst. 14
Fernsprech - Sammel - Nr.
8054. - Rhede: Jol
Heinrichs. - Unholt:
W. Wosling. - Werth:
Th. Parras. - Jille:
burg: Johann Welling.
Ringenberg: Schmie-
berts. - Dingden:
Willy Schmitz.
Organ
der Zentrumspartei.

Postverlagsort:
Dortmund.

Bocholter - Borkener Volksblatt

Postverlagsort:
Bocholt.

Wapfelger im Monat
abgeht von der Gekochtheit.
2., ins Haus gebracht ein-
38 Wg. Holstein 2.38, durch die
Wg. ein-43 Wg. Holstein 2.52
In Gärten höherer Gewalt, wie
Streit, Sperte, Betriebsstörung
u. m. hat der Besizer keinen An-
spruch auf Beseitigung od. Mäßgalt.
Wapfelgerpreise:
Für das einpaltige Wapfelger
12 Wg. lokale Wapfelger 7.7 Wg.
Familienwagelger 7.7 Wg. kleine
(Gekochtheit) Wapfelger 6.8 Wg.
bedürftige und parteipolitische
Wapfelger 10 Wg. Für den all-
gemeinen (Zeno) Teil gelten
besondere Tarife.
Bei Lagerhaltung, Vergleichen,
Kontrollen fällt der bewährte
Kaufort fort. - Verlagsort: i
für beide Teile Bocholt.

Nummer 298

Donnerstag, den 27. Oktober 1932

Jahrgang 1932

Loyale Erklärungen der preußischen Staatsregierung.

Zur Zusammenarbeit mit den anderen verantwortlichen Stellen bereit.
Ministerpräsident Braun über das Urteil des Staatsgerichtshofes.
Verständigung zwischen Preußen und Reich in Sicht.

Die neue Situation in Preußen.

Berlin, 26. Oktober.

Die alte preußische Regierung trat heute vormittag in den Räumen des Wohlfahrtsministeriums zu der angekün-
digen Sitzung zusammen. Vor dem Ministerium in der
Leipziger Straße hatte sich während der Anfahr der
Minister eine größere Menschenmenge angesammelt.
Ministerpräsident Braun wurde bei seinem Erscheinen
mit Hochrufen empfangen. Ueber die Sitzung
veröffentlicht das Büro der preußischen Staatsminister
folgende Mitteilung:

Das preußische Staatsministerium trat heute vormittag unter dem Vorsitz des Minister-
präsidenten Dr. Braun zu einer Kabinetts-
sitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren
anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger
Prozess erstatteten Bericht über die Verhandlung vor
dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung
des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im
einzelnen erörtert. Ministerpräsident Braun stellte
als einheitliche Ansicht des Staats-
ministeriums fest, daß das Staatsministerium
die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebend und zur Entwir-
rung der Lage geeignete Grundlage
betrachtet. Das Staatsministerium hat danach nicht
nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die
Befugnisse auszuüben, die ihm nach der
Entscheidung weiterhin zustehen. Die
Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne
möglichst reibungslosen Zusammen-
arbeitens mit den anderen verantwort-
lichen Stellen ausüben und sich dabei ledig-
lich von den Interessen des Reiches und
des Landes leiten lassen.

Heute nachmittag fand im großen Saale des Wohl-
fahrtsministeriums ein Presseempfang der preußischen
Regierung statt, bei dem Ministerpräsident Braun und
Ministerialdirektor Brecht über die Stellungnahme der
alten preußischen Regierung zu der Entscheidung in Leipzig
berichteten. Nach einer Begrüßung der erschienenen in-
und ausländischen Pressevertreter berichtete zunächst

Ministerialdirektor Dr. Brecht,

der Führer der preußischen Vertretung in Leipzig, über
den Gang der Verhandlungen.

Er bezeugte seine Ausführungen eingangs als eine
stimmungsmäßige Zusammenfassung des der Öffentlichkeit
ja allgemein bekannten Verlaufs der Leipziger Verhand-
lungen. Man werde, so führte er aus, der Entscheidung
des Staatsgerichtshofes das hohe Lob nicht versagen
können, daß durch die Deutlichkeit der Auf eines
Rechtsstaates nicht genommen worden sei. Wenn
man den Tenor der Entscheidung richtig verstehen wolle,
müsse man das, was in den Berichten meist ein Punkt ge-
macht worden sei, ein Komma setzen. Der Tenor sage,
die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli sei mit
der Reichsverfassung vereinbar, dann kommt
das Komma, und es heißt weiter, soweit sie den
Kanzler zum Reichskommissar für Preußen
bestellt und vorübergehend Amtsbe-
fugnisse der preußischen Regierung außer
Rast stellt. In der Entscheidung des Staatsgerichtshofes
fehlen die Worte „die“ und „alle“, die
in der Verordnung vom 20. Juli mehrfach bei den Worten
„Amtsbefugnisse“ gesetzt seien. Die Verordnung spreche
davon, daß der Reichskommissar alle Amtsbezugnisse der
Landesregierung übernehme, während die Entscheidung
des Staatsgerichtshofes nur von „Amtsbefugnissen“ ohne
nähere Bezeichnung spreche. Das gleiche gelte auch für die
Bezeichnung „Dienstgeschäfte“, von denen die Ver-
ordnung sage, „die Dienstgeschäfte“, während in der Ent-
scheidung des Staatsgerichtshofes davon nicht mehr die
Rede sei. Dr. Brecht zog daraus die

Folgerung, daß die Verordnung vom 20. Juli tat-
sächlich nicht, wie behauptet werde, mit der
Reichsverfassung im Einklang stehe.

Weiter wandte Dr. Brecht sich dann dem Hauptvorwurf
gegen Preußen zu, daß es seine Pflicht verlehrt habe und
bezeichnete es als den wesentlichsten Punkt der Entsch-
dung des Staatsgerichtshofes, daß Preußen von
diesem Vorwurf der Pflichtverletzung be-
freit worden sei. Dies sei nicht etwa in einer formalen
Entscheidung gegeben, sondern der Staatsgerichtshof habe
für sämtliche gegen Preußen erhobenen Vorwürfe
festgestellt, daß keinerlei Pflichtverletzungen vorgelegen
hätten. Diese Feststellung sei nicht nur moralisch
für die Preußenregierung das Wichtigste,
sondern auch rechtlich für Preußen und po-
litisch für Deutschland die wesentliche
Entscheidung.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen be-
schäftigte sich Dr. Brecht dann mit der Stellungnahme, die

die Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu den als
Grundlagen der Verordnung genannten Absätzen 1 und 2
des Artikels 48 einnimmt. Er verwies darauf, daß die
Begründung der Verordnung auf Artikel 48, Ab-
satz 1, die mit dem Vorwurf der Pflichtverletzung be-
gründet sei, durch die Entscheidung gegenstandslos
geworden sei. Hinsichtlich der Begründung auf Absatz 2
des Artikels 48 entgegnete er, daß seit zehn Jahren her-
schenden Rechtsauffassung, daß dieser Absatz keine Ein-
griffe in die Vertretung des Landes dem Reich gegenüber
über im Reichsrat zulasse. Der Staatsgerichtshof sei
ebenfalls bei dieser Ansicht geblieben. Dr. Brecht wies
dann weiter darauf hin, daß die Begründung des Staats-
gerichtshofes hinsichtlich der Stellung des Reichskom-
missars dem Lande gegenüber festgestellt habe,

daß der Reichskommissar nie an die Stelle einer
Landesregierung treten könne, sondern immer Organ
des Reiches bleibe und nur entsprechende Befugnisse
der Landesregierung übernehmen könne.

Die Entscheidung stelle die Frage vollkommen klar, daß
die Vertretung eines Landes nur durch die Landes-
regierung erfolgen könne und nicht durch den Reichs-
kommissar. Anstelle der Landesregierung könne ent-
sprechend den Bestimmungen der Verfassung auch vor-
übergehend ein anderes Organ durch die Lan-
desregierung vertreten. Aus diesen Ausführungen des
Staatsgerichtshofes, wonach ein Land nur durch seine or-
dnungsmäßige Landesregierung im Reichsrat vertreten
werden könne, ergäbe sich, daß die Entscheidung keine
Konsequenzen hinsichtlich der Durchführung dieser Ver-
tretung herbeiführe, nämlich, daß der Landesregierung die
Möglichkeit dazu nicht entzogen werden dürften.

Dr. Brecht schloß seine Ausführungen damit, daß er
das Urteil des Staatsgerichtshofes nicht, wie in der
Öffentlichkeit behauptet werde, als eine Verwirrung der
Lage, sondern im Gegenteil gerade als eine Entwir-
rung der bisher verwirrten Rechtslage bezeichnen wolle.
Die Rechtslage sei jetzt entschieden; danach müßten alle
weiteren Maßnahmen eingestellt werden.

Ministerpräsident Braun

befähigte sich dann mehr mit der politischen und
praktischen Seite des Leipziger Urteils.

Er erklärte, daß das Urteil auch beim preußischen
Staatsministerium nicht in allen seinen Teilen volle Be-
friedigung ausgelöst habe.

Das Interesse des Landes erheische es aber, sich jetzt
auf seinen Rechtsboden zu stellen und an seiner
Ausführung festhalten zu können.

Dr. Braun gab dann seiner Befriedigung darüber Aus-
druck, daß der Vorwurf, das preußische Staatsministerium
habe seine Pflichten gegen das Reich verlehrt, vom Staats-
gerichtshof als unbegründet bezeichnet worden sei. Damit
sei die Atmosphäre gereinigt und der Boden
für die Ausführung des Urteils gegeben.
Weiter wandte sich Dr. Braun gegen die Auffassung, daß
das Urteil einen Zustand der Verwirrung geschaffen habe.
Sie sei vielmehr schon am 20. Juli entstanden. Durch das
Urteil sei jetzt zum Ausdruck gebracht worden, daß das
alte Staatsministerium die Landesregierung sei und zu
Recht bestehe. Der geschäftsführende Charakter des Mi-
nisteriums könne keine Befugnisse nicht im geringsten ein-
schränken. Nach der Verfassung habe ein geschäftsfüh-
rendes Ministerium die Pflicht, die Geschäfte weiterzu-
führen, bis ein neues Ministerium gebildet sei.

Wie und meinen Kollegen, erklärte Ministerpräsident
Braun, wäre nichts lieber, als daß der Landtag ent-
schließe, seine Pflichten zu erfüllen und einen neuen Minister-
präsidenten wähle. Solange das nicht geschieht,
müssen wir die Geschäfte weiterführen.

Dr. Braun kam dann im einzelnen auf die Schwierig-
keiten zu sprechen, die in der Abgrenzung der
Funktionen des Reichskommissars und des Staats-

ministeriums liegen. Diese Schwierigkeiten müßten aber
überwunden werden.

Das Staatsministerium stehe jedenfalls auf dem
Standpunkt, daß von seiner Seite nichts geschehen
solle, um die Regelung auf der Grundlage des Ur-
teils zu erschweren.

Er hoffe, daß auch die Reichsregierung der
Auffassung sein werde, daß man einen Ausgleich und
einen Weg zur Wahrung der Interessen Preußens und
des Reiches finden müsse. Dazu sei viel guter Wille zur
Sachlichkeit nötig. Früher sei über den Dualismus
zwischen Preußen und dem Reich geflagt
worden. Durch die dritte Anklage, den Reichskommissar,
sei die Situation nicht leichter geworden und die Reichs-
regierung werde sich deshalb mit der Frage beschäftigen
müssen, ob sich dieser Zustand nach Umfang und Zeit-
dauer aufrechterhalten lasse.

Zum Schluß kam Ministerpräsident Braun noch auf
das Problem der Reichsreform zu sprechen. Er
betonte, daß er in all den Jahren seiner Ministerpräsi-
dentschaft immer auf ein gutes Verhältnis zwischen
Preußen und dem Reich hingewirkt habe, ohne Rücksicht
darauf, wie die jeweilige Reichsregierung zusammen-
gesetzt war. Das Verhältnis sei immer das Gleiche ge-
wesen, weil Preußen immer von dem Bestreben geleitet
war, der Reichsregierung keine Schwierigkeiten zu ma-
chen. Der Weg, den die Reichsregierung zur Reichs-
reform eingeschlagen habe, der einer gewissen
Reichsregierung, sei nicht richtig. Nach Auffassung Dr.
Brauns wäre es gut, wenn man aus diesen Vorgängen
die Lehre zöge und sich bemühte, durch Zusammen-
fassung von preußischen und Reichsstellen
einwas Vernünftiges zustande zu bringen.

Auf Anfragen erklärte Dr. Braun dann noch, daß
eine Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten in Aus-
sicht genommen sei. Daß er dem Reichspräsidenten einen
Besuch abzustatten beabsichtige, habe er allerdings erst
aus der „B.Z.“ erfahren. Von einer Fühlung-
nahme mit dem Reichskanzler, von der in
einem Abendblatt die Rede ist, sei ihm nichts bekannt.
Er würde eine solche Verbindung aber außeror-
dentlich begrüßen. Zu der Frage der Preußen-
fasse (die bekanntlich ohne Befragung Preußens durch
Notverordnung des Reichspräsidenten zu einem Reichs-
institut gemacht worden ist), habe das Staatsministerium
noch nicht Stellung genommen, weil es die Einzelheiten
der Transaktion noch nicht kenne. Es sei aber sehr
fraglich, ob der jetztige Reichskommissar preußisches Ver-
mögen an das Reich ohne Verfassungserklärung abtreten
könne, wenn er nicht den Landtag oder den Staatsrat
daraüber befrage.

Von diesen lokalen und ruhigen Erklärungen des
preußischen Ministerpräsidenten und der oben wieder-
gegebenen Mitteilung des Staatsministeriums, die
offensichtlich den Wunsch nach Begabung des Kriegs-
beils vertreten, haben sich die Verlautbarungen, die von
der Reichsregierung heute vormittag an die Presse
gegeben wurden, durch ihren Eifer, die Notverordnung
vom 20. Juli als einwandfreien Gesetzgebungsakt hin-
zustellen und die Stellung des Reichskommissars als
durch das Leipziger Urteil unberührt erscheinen zu las-
sen, als Kundgebungen der Nervosität bemerkenswert
ab. In Kreisen der Reichsregierung, so berichtet der
Conti-Nachrichtendienst, wird mit erheblicher Be-
rühmung darauf hingewiesen, daß das Urteil des
Staatsgerichtshofes die ganze Gefühlsregung
(Fortsetzung auf der zweiten Seite.)

Ministerialdirektor Dr. Brecht bei Staatssekretär Meißner.

CNB Berlin, 26. Oktober.

Die längere Besprechung, die Ministerialdirek-
tor Dr. Brecht im Auftrage des preußischen
Staatsministeriums heute abend mit Staats-
sekretär Meißner gehabt hat, wird von unter-
richteter Seite als eine erste Fühlungnahme über
die rechtlichen und politischen Fragen bezeichnet, die sich
für die Praxis aus dem Leipziger Urteil ergeben.

Aus dieser Darstellung läßt sich entnehmen, daß die
Fühlungnahme in den nächsten Tagen
weitergeführt werden wird. In welcher Form das
geschieht, steht wohl noch nicht ganz fest. In politischen
Kreisen hat man aber den

Eindruck, daß sowohl bei der preußischen Staats-
regierung, als auch beim Reich der Wille zu einer Ver-
ständigung vorhanden ist.

In diesem Sinne werden auch die Ausführungen gewertet,

die Ministerpräsident Braun heute nachmittag vor den
Vertretern der Presse gemacht hat. In Kreisen, die dem
Reichskommissar nahe stehen, wird erklärt, daß
auch bei ihm die Absicht zu einer lokalen Zusammenarbeit
bestehe.

Natürlich werde der Reichskommissar die Exekutive,
die das Leipziger Urteil ihm zuspricht, ausüben, aber
das werde früher in Formen geschehen, die keine
neuen Schwierigkeiten schaffen.

Nach Auffassung dieser Kreise kommt es zunächst darauf
an, die Rechte und Pflichten für die Praxis abzugrenzen,
die durch das Staatsgerichtsurteil gegeben sind. Das sei
auch schon mit Rücksicht auf die preußischen Beamten auch
in den unterstellten Behörden notwendig. Man geht wohl
nicht fehl, wenn man annimmt, daß die weiteren Be-
sprechungen jetzt erst einmal einer Klärung dieser Fragen
dienen sollen.

Tagesfragen.

Artikel 48 und die Verfassungsreform.

Die Entsch-
dung des Staats-
gerichtshofes in dem
Verfassungsstreit zwischen Reich und Preußen hat
über den aktuellen Fall hinaus dafür grundsätzliche
Bedeutung, was auf Grund des Artikels 48
nicht gesehen darf. Um dies festzustellen hatten
sich Bayern und Baden der Klage gegen das Reich
angeschlossen. Beide Länder hatten auf eine authent-
tische Interpretation der Befugnisse des Reichspräsi-
dents aus diesem Artikel Wert gelegt und vor allem
dreierlei bestritten: erstens die Möglichkeit der Ab-
setzung der Minister eines Landes, zweitens die Mög-
lichkeit, daß der Reichskommissar an die Stelle der
Landesregierung trete und drittens, daß der Reichs-
kommissar das Recht habe, das Land im Reichsrat
gegenüber dem Reich und gegenüber anderen Ländern
zu vertreten. In diesen drei Punkten ist die Ent-
scheidung des Staatsgerichtshofes zugunsten der Auf-
fassung der Länder gefallen. Die Vorschriften einer
Notverordnung dürfen nicht an Dinge rühren, die zur
Aufrechterhaltung der Selbständigkeit eines Landes
dienen. Es heißt ausdrücklich in dem Urteil des Staats-
gerichtshofes, daß die verfassungsmäßigen Garantien
der Länder nicht beseitigt werden dürfen. Aber
auch darüber hinaus noch hat das Urteil für die Aus-
legung des Artikels 48 entscheidenden Wert. Der
Inhalt der angefochtenen Notverordnung des Reichs-
präsidenten wird in der Begründung zu dem Urteil als
mit der Reichsverfassung nicht verein-
bar erklärt, soweit die Verordnung den
anderen Vorschriften der Reichsver-
fassung widerspricht. Auf Grund des Ur-
teils 48 darf also, mit Ausnahme natürlich der
in ihm selbst ausgenommenen sieben Grundrechte,
kein anderer Artikel der Reichsver-
fassung angegriffen werden. Auch in der
Praxis auftretende Schwierigkeiten, die sich hoffentlich
jetzt in Preußen nicht ergeben werden, geben kein
Recht zur Annahme anderer Verfassungsbestimmungen.
Die Verfassungsreform läßt sich also nicht
durch Notverordnung machen. Es behaft dazu
eines verfassungsändernden Gesetzes. Die Ver-
fassungsreformpläne des Reichstanzlers von Papen
sind daher nur mit Zustimmung einer Zweidrittel-
mehrheit des Reichstages durchführbar. Das bedeutet
aber, daß alle verfassungsändernden
Proklamationen des Kanzlers, so vor-
 allem die Umwandlung des Reichsrats zu einer ersten
Kammer, die Rückgabe der Gebiets- und Verfassungs-
autonomie an die Länder, die Umwandlung des gleichen
Wahlrechts in ein Pluralwahlrecht und die Heraus-
hebung des Wahlalters, praktisch jede Bedeu-
tung verloren haben. Ein Notstandsrecht des
Staates, wie es insbesondere der Berliner Staats-
rechtslehrer Karl Schmidt vertritt, findet in dem Ur-
teil 48 keine Begrenzung. Das ist die klare Ansicht
des Staatsgerichtshofes, gegen dessen Urteil es keine
Revision gibt. Auch diese Feststellungen ergeben, daß
die Reichsregierung in Leipzig nur als unglücklicher Sieger
abgeschritten hat. Dieser „Sieg“ aber ist nichts an-
deres als eine verbrämte Niederlage.

Wer finanziert die Reparatur- aufträge?

In seiner Rede vor den
Handwerksberatern von
Berlin und aus der Stadt
Brandenburg hat Reichstanzler
von Papen ausgeführt, was für das Hand-
werk unmittelbar geschehen soll: Ent-
schuldung der in Schwierigkeiten geratenen Hand-
werker und Handelskreise im Ostfeldgebiet, Beteiligung
des Handwerks und des Mittelstandes an den öffent-

Schwere Ausschreitungen gegen eine Brünig-Verammlung.

Bamberg, 26. Oktober.

Reichstanzler a. D. Dr. Brüning sprach hier
gestern in einer Versammlung städtischer Katholiken.
Aus diesem Anlaß kam es auf den Straßen zu
heftigen Ausschreitungen. Vor den Türen sam-
melten sich große Menschenmengen, die Brü-
ning mit Karten Beschimpfungen empfin-
gen. Nach Beginn der Versammlung begann auf den
Straßen ein heftiger Sturm, daß die Polizei die
Straßen räumen mußte, weil man den Redner
in Versammlungsraum überhaupt nicht hören konnte.
Landespolizei wurde mit Steinwürfen
empfangen. Auf der Fahrt zum Hotel wurde gegen
den Kraftwagen, in dem Dr. Brüning lag, ein
Stein geschleudert, der ein Wagenfenster
zerstörte. Die Demonstranten waren meist
junge Leute verschiedener Parteizugehörigkeiten. Unter ihnen
in besonders großer Anzahl Angehörige der
NSDAP. Die Demonstration war, wie die Polizei mit-
teilt, planmäßig organisiert. Die Polizei hat
drei Verletzte zu befragen. Der Stadtkommandant hat
politische Verfammlungen in Bamberg bis auf weiteres
verboten. Ueber die Rede, die Brüning in Bamberg
gehalten hat, berichten wir an anderer Stelle. (Die Re-
daktion.)

lichen Arbeiten, die in nächster Zeit in großem Umfange zur Vergebung kommen sollen, darüber hinaus Bereitstellung von 50 Millionen Mark als Zuschuß für Hausreparaturen, wozu man bereits jetzt für 300 bis 400 Millionen Aufträge erwartet, Kreditlinien für das Kleingewerbe, wobei die Bank für Deutsche Industriebankationen mit 50 Millionen Mark Zuschuß, anweisungen des Reiches eingeschaltet und ferner das Reich mit Bürgschaften bis zu 65 Millionen Mark den gewerblichen Kreditgesellschaften zu Hilfe kommen soll, ungerechnet der 25 Millionen verlorener Zuschüsse, die bereits für diesen Zweck ausgegeben, und noch weiterer, die hierfür noch vorgesehen seien. Einem Lieblingswunsch des Handwerks ist endlich der Reichszankler entgegengekommen mit seiner Abgabe an die allzu ausgedehnte privatrechtliche Beteiligung der öffentlichen Hand. Diesen Zusagen steht ein Klein des Kanzlers zu verschiedenen anderen Forderungen des Handwerks gegenüber. Er hat die Ausdehnung des Systems der Steuerbefreiung auf die Hauszinsen und Einkommensteuererhöhung, wie sie auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Godelsberger in seiner Rede in Münster gefordert hatte, abgelehnt. Er hat es ebenfalls abgelehnt, gegen die Warenhäuser etwas zu unternehmen, und auch für eine Kontrolle der Schwarzarbeit war er nicht zu haben. Eine naheliegende Frage ist nun die, wie man in Handwerkskreisen über die Rede von Papens denkt, was man da von den gegebenen Versprechungen hält. Von einem neutralen Zeitnehmer an der Berliner Kundgebung wird uns als seine Beobachtung des Eindrucks der Kanzlerrede auf die Versammlung mitgeteilt, daß Herr von Papen diesmal in einem weit geringeren Kontakt mit seinen Zuhörern stand, als in seinen vorherigen Reden. Er sei nicht nur auf schwebenden, sondern zum Teil sogar auf sehr erbitterten Widerstand gestoßen. Wenn man die wahre Stimmung bei der Gesamtheit der deutschen Handwerker zu erkunden suche, dann werde man sich weniger an offizielle Floskeln oder an äußere Befallbefundungen zu halten haben, sondern an jene herhaften Ansprüche während und nach der Versammlung, die ein weißhaariger alter Obermeister unter dem Beifall seiner Kollegen dahin zusammenfaßte: „Was das alles eintrifft, was uns heute versprochen worden ist, sind wir tot oder verhungert!“ Erst mehr als vierundzwanzig Stunden, nachdem uns diese Mitteilung zugegangen ist, geben wir sie wieder, obwohl der aus der Rundfunkübertragung wahrnehmbare Widerspruch schon erkennen ließ, daß die Rede nicht den hundertprozentigen Erfolg gehabt hat, den der Reichskanzler erwartet hatte. Wir wollten uns nicht dem Verdacht einer Stimmungsmache aussetzen, darum ägerten wir, die den Eindruck der Rede niedergebenden Sätze zu veröffentlichen. Nun aber geht uns eine diesen Eindruck im wesentlichen bestätigende Mitteilung des Obermeisters Wilhelm Lohmann in Berlin zu, des Hauptredners aus dem Handwerkerstande in der vom Reichskanzler besuchten Versammlung. Dieser Handwerksführer ist, wie schon aus seiner Rede hervorging, und die Einleitung seiner Stellungnahme zu der Kanzlerrede bestätigt, keineswegs politisch gegen Papen eingestellt. Er tritt sogar für ihn ein. Aber das hindert ihn nicht, an den Gedanken, die der Reichskanzler vorgetragen hat, Kritik zu üben.

„Wir Handwerker“, so schreibt er, „haben mancherlei auf dem Herzen, das noch nicht erledigt ist und in Zukunft erledigt werden muß, wenn die Antikrisisaktion der Reichsregierung Erfolg haben soll. Zunächst die Steuerergünstigung! Wenn die Regierung glaubt, daß zur Beschaffung von Reparaturarbeiten z. B. am Altbauwerk stark auf die Steuerergünstigung zurückgegriffen werden kann, so täuscht sie sich. Es ist unmöglich, die Steuerergünstigung als Zahlungsmittel zu verwenden. Man würde sofort fragen müssen: zu welchem Kurs soll sie der Handwerker in Zahlung nehmen? Wenn man antwortet: natürlich zu einem Kurs von 100 Prozent, so erübrigt sich jede weitere Aussprache. Wir warnen die deutschen Handwerker deshalb dringlich, sich auf die Wege der Steuerergünstigung irgendwie einzulassen. Damit haben wir aber auf das Kernproblem. Es ist sehr schön, wenn die Regierung 20 Prozent der Reparaturausgaben dem Hausbesitzer zurückzahlt. Entschuldigend ist jedoch die Frage: wer dem Hausbesitzer für die übrigen 80 Prozent die nötigen Kredite gibt? Das Reich hat zwar durch die Genossenschaftsbanken Millionen zur Verfügung gestellt, um sie an die Hausbesitzer als

Für den Beamtenbund hat die Regierung keine Zeit.

(O Berlin, 26. Oktober.)
Wie vom Deutschen Beamtenbund mitgeteilt wird, nimmt die Reichsregierung an dem am Donnerstag und Freitag in Berlin stattfindenden Bundestag des Deutschen Beamtenbundes „wegen Arbeitsüberlastung“ nicht teil.

Gefährdung des badischen Konkordats?

(O Karlsruhe, 26. Oktober.)
In einer gemeinsamen Sitzung des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Badens und der Landtagsfraktion der SPD wurde beschlossen, auf Grund der innerpolitischen Lage die Zustimmung zu dem Konkordat zu versagen. Dieser Beschluß steht im Widerspruch zu den Abmachungen der Koalitionsregierung (Zentrum und Sozialdemokraten) vom Jahre 1929, bei denen der damalige Kultusminister Kemmels dem Zentrum die Hilfe der Sozialdemokratie zur Schaffung eines Konkordats in der laufenden Landtagsperiode zusagte. Er steht auch im Widerspruch zu der Zustimmung der Landtagsfraktion der SPD zur Regierungserklärung des Staatspräsidenten Dr. Schmitt, in der nochmals die Schaffung eines förmlichen Vertragswerkes niedergelegt wurde. Die Landtagsfraktion der SPD war in ihrer überlegenen Mehrheit bis vor wenigen Tagen für die Verabschiedung des Baden-Konkordats gewesen. Der Parteivorstand der SPD nahm dagegen bisher zu dem Konkordat einen ablehnenden Standpunkt ein, und es gelang ihm wohl, in der gemeinsamen Sitzung seine Auffassung in der Konkordatsfrage auch bei der Landtagsfraktion durchzusetzen. Mit dem Beschluß der SPD dürfte das Vertragswerk in Frage gestellt sein.

Aufforderung zum Verfassungsbruch.

Die „Auswertung“ des Leipziger Urteils durch Blätter der Rechten.
Man macht die Rechnung ohne den Reichspräsidenten.

Von unserer Berliner Redaktion.
(O Berlin, 26. Oktober (Draht).)

Die Freunde der Reichsregierung, die mit Reichschlägen stets bei der Hand sind, wenn es sich darum handelt, die Reichsverfassung beiseite zu schieben, sind jetzt wieder zur Stelle, um das Urteil des Staatsgerichtshofes in der Form auszulagern, daß die Reichsregierung gezwungen sei, sich überhaupt nicht um das Urteil zu kümmern, sondern Macht vor Recht setzen zu lassen. So heißt es beispielsweise in der Mittwochsmorgenausgabe der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“:

„Die Reichsregierung und der Reichskommissar haben nur eine Alternative: entweder sie weichen zurück und lassen damit ihre gesamte Autorität auf Spiel, oder sie gehen vorwärts nach ihrem politischen Gewissen und auf dem Wege, der am 20. Juli zum Nutzen von Volk und Staat beschritten wurde. Alle Hochachtung vor der Unabhängigkeit des höchsten Gerichts, die niemals zur Debatte stand und auch heute nicht zur Debatte steht: in der praktischen Politik stehen die Dinge anders aus, und es geht nur um eines: um Niederlage oder Erfolg.“

Auf die gleiche Tonart ist ein Artikel in der Mittwochabendausgabe der „Berliner Börsenzeitung“ gestimmt, worin es u. a. heißt:

„Im Interesse von Reich und Volk kann sich die Reichsregierung auf Verhandlungen mit Braun und Seining nicht einlassen. Jedes Entgegenkommen gegenüber diesen Herren muß als eine Kapitulation, als ein Verlassen der Linie gedeutet werden, die über Buchstaben und Paragraphen hinweg zum behebungslosen Dienst an der Gesamtheit führt. Geht man nicht nach dem zweiten Schritt, so ist alles, was bisher für die Durchführung der Staatsraison unternommen wurde, gefährdet. Es kann kein Kompromiß und kein Partizipieren geben.“

Die Auslassungen dieser beiden Blätter (auch die „Reinhold-Weltliche Zeitung“) bohrt in gleicher Richtung gegen in erschreckender Weise, wie verworren die Mentalität in den Reihen derer ist, die sich als Hüter von Ordnung und Sicherheit hinstellen und die glauben, im Namen des deutschen Volkes sprechen zu können. Es

Kredit weitergehen zu lassen. Es findet sich aber keine Stelle, die ohne Schwierigkeit diesen Kredit gewährt. Auch die Ausfallbürgschaft des Reiches, das Risiko vom Handwerker nehmen würde, genügt hier nicht, da jede Ausfallbürgschaft mit Reichskontrollen verbunden ist, die viele Banken nicht wünschen. Wir müssen deshalb im Interesse des Handwerks nicht nur, sondern ebenso im Interesse der Antikrisisaktion der Wirtschaft die dringliche Forderung erheben, daß ein Kreditinstitut geschaffen wird, bei dem die Auftraggeber der Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten ihren Anteil von 80 Prozent beisteuern können. Diese Kreditfrage hat schon früher immer eine entscheidende Rolle gespielt, da das Handwerk von seiner Seite keine Bürgschaften und Sicherheiten zur Verfügung stellen kann. Sie muß jetzt gelöst werden, da ohne die Schaffung eines solchen Kreditinstitutes die Reparaturarbeiten sehr bald wieder ins Stocken geraten dürften. Durchaus zu bejahen ist die Auffassung des Reichskanzlers, daß sich in den letzten Jahren überall ein starker Reparaturbedarf angemeldet hat. Wir müssen dazu sagen, daß ein großer Teil des Hausbesitzes sich im Verfallzustand befindet. 90 Prozent des Hausbesitzes erhalten von den Mietern die Schönheitsreparaturen. Da aber meist die Mieter nicht reparieren, so sind Wohnungen und Häuser völlig vernachlässigt. Es liegt in der Wirklichkeit so, daß 10 Prozent der Hausbesitzer nicht nur den Willen, sondern auch das Geld für Reparaturen haben. 90 Prozent aber haben den guten Willen, jedoch kein Geld. Diese 90 Prozent müssen durch Sondermaßnahmen der Reichsregierung ersetzt werden. Mit starkem Protest müssen wir Handwerker uns gegen die Ausführungen des Reichskanzlers zur Frage der Schwarzarbeit wenden. Wir bedauern, daß sie in dieser Form gefallen sind. Das Handwerk wird nicht loder lassen, dagegen zu polsemisieren und Zwangsmaßnahmen gegen die Schwarzarbeit zu verlangen. Wir haben in den Innungen genügend Kontrollinstanzen ausgebildet, um uns ein Bild von der Schwarzarbeit machen zu können. Allein von der Malerinnung Großberlin wurde festgestellt, daß in ihrem Bezirk die an Schwarzarbeiter bezahlten Aufträge im Jahre 1928 die Höhe von 980 000 Mark, im Jahre 1929 die von 595 000 und im Jahre 1930 die von 1 500 000 Mark erreichten. Wir reden nicht einmal so sehr gegen Schwarzarbeit etwa beim Anstreichen kleinerer Räume und Wohnungen, sondern dagegen, daß sich ganze Gruppen zumulenten und Hausflure, Pfadbänke, ja Fabriken in Schwarzarbeit inkaufben. Hier muß die Regierung einschreiten, wenn sie nicht die Basis des Handwerkerstandes erschüttern will.“

Zieht man den Schluß aus dieser ebenso sachverständigen wie kritischen Äußerung eines politisch für Papen gesinnten Handwerksführers, so kann es nur sein, daß der Reichskanzler zu den Handwerksführern zwar viele schöne Worte gesprochen hat, die zunächst trotz des gelegentlichen Widerspruches besonders feptischer und heßlicher Meister im allgemeinen gefallen haben, daß aber, wie die nachträgliche Überprüfung der Rede ergibt, tatsächlich dem Handwerk hinsichtlich seiner Existenzforderungen positio von dem Kanzler zu wenig gegeben worden ist, so daß ein starkes Unbefriedigtsein übrig bleibt. A

Royale Erklärungen der preussischen Staatsregierung.

(Fortsetzung des Berichts von der 1. Seite.)
dem Reichskommissar zupredigt, d. h., daß ihm auch weiter alle Behörden unterkanden. Von dieser ihm durch das Reichsgericht bestätigten Vollmacht werde der Reichskommissar naturgemäß weiter Gebrauch machen. Die Funktionen der alten preussischen Regierung würden in dem Urteil auf die rein legislative Vertretung Preußens im Reichsrat und gegenüber dem Landtag und dem Staatsrat beschränkt. Unter diesem Gesichtspunkt sei zu prüfen, ob die Ernennung eines Reichsratsbevollmächtigten, der vom Reichskommissar bestellt worden ist, aufrechterhalten werden könne. Außerdem sei noch nicht ganz klar, ob es bei der Jurisdiktion der Ministerialdirektoren Bredt und Badi bleibe, oder ob

wäre Aufgabe der Reichsregierung, diese Ratgeber gründlich abzuschütteln, denn wenn eine autoritäre und konservative Staatsführung Wert darauf legt, das zu sein, als was sie sich ausgibt, so muß sie Leute, die zum offenen Verfassungsbruch auffordern, weit von sich weisen. Von der Reichsregierung ist bisher in dieser Richtung noch nichts geschehen.

In politischen Kreisen verlautet, daß die reservierte Haltung der Reichsregierung durchaus nicht dem Bewußtsein unbedingter Stärke und Festigkeit entspringt. Es wird davon gesprochen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes und insbesondere seine Begründung bei dem Reichspräsidenten einen starken Eindruck gemacht habe. Man ist vielfach der Auffassung, daß eine Unterredung zwischen dem Reichspräsidenten und dem preussischen Ministerpräsidenten Braun nur noch eine Frage der Zeit sei. Auch in Kreisen, die der Regierung nahestehen, scheint man davon überzeugt zu sein, daß die nach außen betonte Sicherheit auch ein Zeichen der Schwäche sein könnte. So verblieben beispielsweise Äußerungen der „Deutschen Führerbriefe“, die bekanntlich sehr regierungsfreundlich eingestellt sind, besondere Beachtung. Es heißt nämlich darin u. a.:

„So, wie man den Reichspräsidenten kennt, möchte man annehmen, daß er jetzt noch weniger geneigt sein wird, außerordentliche und gefährliche Wege zu beschreiten, als er es schon von Hause aus ist. Wenn es schon bisher umdunkelt als zweifelhaft gelten mußte, ob er bereit wäre, mit dem derzeitigen Reichskanzler die Reichs- und Verfassungsreform oder wenigstens ein neues Wahlrecht, falls der neue Reichstag sich gegenüber den Vorlagen der Regierung verweigern sollte, auf irgendeinem Wege ohne ihn in Kraft zu setzen oder wenigstens ohne ihn zu regieren, so dürfte das Leipziger Urteil die Tendenzen zur Um- oder Neubildung der Regierung zum mindesten im Reich in Fühlungnahme mit dem neuen Parlament verknüpfen.“

Diese Auslassungen deuten darauf hin, daß man selbst in Reichskreisen mit der Möglichkeit des Sturzes des Reichskanzlers v. Papen nach dem 6. November rechnet. Diese Vorgänge kommen in einigen Reichsblättern am Mittwochabend recht deutlich zum Ausdruck. Es wird sogar schon der Ruf nach Hitler, Raas und Hugenberg als Retter in der Not für den Reichskanzler von Papen ausgehoben.

als Beamte befinden nach der rechtlichen Lage der Reichskommissar; als Vertreter im Reichsrat würden sie unter der Zuständigkeit der alten preussischen Regierung stehen. Die Komplexität dieser Frage spreche schon selbst dafür, daß erst eine genaue Prüfung erfolge, ehe irgendwelche Entscheidungen getroffen würden. Weiter wurde heute vormittag der Presse mitgeteilt, daß der Reichskommissar für Preußen noch im Laufe des heutigen Tages eine Anweisung an die unterstellten Behörden geben werde, in der die Frage der Gehorsamspflicht gegenüber dem Reichskommissar klargestellt werde. Das ist inzwischen geschehen. Der an alle preussischen Behörden gerichtete

Erlaß über die Gehorsamspflicht der preussischen Beamten

besteht aus einem einzigen Satz und lautet:

Die Gehorsamspflicht der preussischen Beamten gegenüber dem durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. 7. 1932 eingesetzten Reichskommissar und den von ihm bestellten Vertretern steht nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 25. 10. 1932 fest.

Auf die Antündigung dieses Erlasses ist übrigens auch Ministerpräsident Braun in seiner Antwort auf die ihm aus dem Kreise der Presse gestellten Fragen eingegangen. Er erklärte:

Wenn die preussischen Beamten in einem Erlaß aufgeführt würden, dem Reichskommissar und seinen Organen im Rahmen der diesen zugetheilten Befugnisse Gehorsam zu leisten, so liege das naturgemäß durchaus im Rahmen der Befugnisse des Reichskommissars. Würde aber von den Beamten auch verlangt werden, daß sie dem alten Staatsministerium im Rahmen der Zuständigkeit des Reichsrats Landfried zum Bevollmächtigten beim Reichsrat rückgängig gemacht werden müßte. Staatssekretär Nobis hingegen sei bereits früher Bevollmächtigter beim Reichsrat gewesen, so daß er es auch künftig bleiben werde. Ebenso blieben die Ministerialdirektoren Badi und Bredt Bevollmächtigter zum Reichsrat. Hierzu ist zu sagen, daß der vom Reichskommissar zum Staatssekretär ernannte frühere Ministerialdirektor Nobis, der ganz nach den Intentionen des Reichskommissars arbeitet und von ihm seine Anweisungen erhält, natürlich nicht Bevollmächtigter der preussischen Staatsregierung bleiben kann. Das würde im direkten Widerspruch zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes stehen, nach dem allein der Staatsregierung und selbstverständlich auch nur den von ihr instruierten Vertretern die Wahrnehmung der preussischen Interessen im Reichsrat zusteht.

Mehr Verständnisbereitschaft, als es noch am Vormittag schien, zeigte man aber im Reichskanzlerpalais, nachdem man dort von den lokalen Erklärungen des Ministerpräsidenten Braun Kenntnis bekommen und Ministerialdirektor Dr. Bredt eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Reichner gehabt hatte.

Der Hungermarsch auf London.

18 000 Polizeibeamte mobilisiert.
X London, 26. Oktober.
Auf London sind vom Lande her hungernde Arbeitslose unterwegs. Die Londoner Polizei hat insgesamt 18 000 Polizeibeamte mobilisiert und die Hilfsbeamten angewiesen, sich für den Fall in Bereitschaft zu halten, daß die für Donnerstag im

Prinz August Wilhelm und der Stahlhelm.

Durch das Haus Hohenzollern geht eine politische Bruchlinie. Prinz Eitel Friedrich und Prinz Oskar sind eifrige Stahlhelm-Deute. Auch der frühere Kronprinz steht, trotz seines Aufrufs für Hitler beim zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl, hinter dieser Organisation, und mit ihr gehört er zu den Freunden der Regierung von Papen. Der dritte politisch hervortretende Sohn Wilhelms II. aber, Prinz August Wilhelm, ist nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter und agitiert gegen das von seinen Brüdern gestiftete Kabinett. Am Dienstagabend ist er in einer nationalsozialistischen Wahlkundgebung im Berliner Sportpalast als Redner aufgetreten. Nach dem Bericht der Telegraphen-Union betonte er, daß er in der nationalsozialistischen Bewegung die Möglichkeit gefunden habe, viele Fehler von früher und auch sein eigenes Vergehen wieder gutzumachen. Umso beauerlicher sei für ihn die Feststellung, daß seine Standesgenossen von ehemals wieder einen Klassenkampf von oben führten. Man sabotiere die im Werden begriffene neue Volksgemeinschaft. Man solle nicht glauben, ihn mit Sirenengeklängen oder Drohungen von dieser Bewegung abbringen zu können. Man wolle ihn als Standesgenossen zurück haben und er erwarte darauf, seine Standesgenossen ständen in dieser Bewegung. Es sei landesverderblich, wenn man jetzt auf ein Anwachsen der kommunistischen Stimmen zum Nachteil der Nationalsozialisten rechne. Gerade die Befürworter, die sich jetzt hinter der Papen-Front versteckten, würden die ersten sein, die ihr Gut und Gut bei einem Siege des Volkswillens verliören. Die Nationalsozialisten dächten nicht daran, sich mit einer zweifelhafte Rolle in Deutschland zu begnügen. Wahre Herrenmenschen erwählten nicht in Klubs, sondern in immer neuem täglichen Kampf. Er verbitte es sich, daß man ihm vorzuschreiben, was er als die Tradition seines Hauses anzusehen habe. Diese „marxistischen“ Worte und anscheinend auch noch kräftigere, die der Bericht der Telegraphen-Union höflich verschweigt und auch in den vorliegenden nationalsozialistischen Blättern nicht zu finden sind, haben dem Prinzen wiederholt stürmischen Beifall eingebracht. Sie haben aber auch dem Stahlhelm am Mittwoch Veranlassung zur Veröffentlichung folgender Erklärung gegeben:

Seine königliche Hoheit Prinz August Wilhelm von Preußen, der die finanziellen, materiellen und gesellschaftlichen Vorteile seiner Stellung durchaus in Anspruch nimmt, die er lediglich dem erfolgreichen Kampf nationaler Kräfte gegen die Fühlensentwertung zu verdanken hat, hält es für angebracht, in letzter Zeit in öffentlichen Versammlungen, so auch in der letzten Versammlung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Berliner Sportpalast, den Stahlhelm, insbesondere seine Bundesführung, auf das schärfste zu kritisieren. Renegaten eifer ist bekannt. Während des vierjährigen Weltkriegs und in der Nachkriegszeit bis 1927 hat der Prinz eine bemerkenswerte Zurückhaltung beobachtet. Deutschland wurde vor dem roten Volkswillens in den Jahren 1918 bis 1924 gerettet, wofür nicht durch die Nationalsozialisten. Im Jahre 1927 kam der Prinz zum Stahlhelm und schwur bei jeder passenden Gelegenheit den Bundesführern öffentlich die Treue. Er verließ trotzdem nach etwa drei Jahren die Stahlhelmbewegung, weil er sich nicht genügend beachtet glaubte, seine Reden und Bilder nicht oft genug in der Stahlhelmpresse gebracht wurden. Jetzt wirft der Prinz öffentlich dem Stahlhelm Unmoralität vor. Wir empfehlen ihm, sich zunächst mit der Moral in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu beschäftigen, aus der namhafte Mitglieder wegen unmoralischen Zustände laut öffentlicher Erklärung ausgetreten sind.“

Man muß zugeben, daß diese Veröffentlichung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Noch nie zuvor ist von der sogenannten nationalen Seite ein solch scharfer Ausfall gegen ein Mitglied eines ehemals regierenden Fürstenhauses und insbesondere nicht gegen einen Hohenzollernprinzen unternommen worden. Die Frage liegt nahe, ob diese peinliche Charakterisierung des Prinzen August Wilhelm mit Zustimmung seiner Stahlhelm-Brüder erfolgt ist. Darauf vermögen wir noch keine Antwort zu geben.

Hyndepart geplante große Hungerkundgebung zu Unruhen führen sollte. Die Polizei rechnet damit, daß sich die Londoner Arbeitslosen an der Kundgebung im Hyndepart ebenfalls beteiligen werden, um gegen die Arbeitslosigkeit und den Bedürftigkeitsnachweis zu protestieren. Straßenförmig aus allen Richtungen bewegten sich die Züge der Hungerdemonstranten den Mittwoch über auf London zu und waren schon von starken Polizeiaufgeboten begleitet. In den Vorstädten Londons wurden am Mittwochabend Massenversammlungen abgehalten, um die 2000 Hungerdemonstranten zu begrüßen. Der Londoner Stadtrat hat noch keine Lösung für die Unterlunftsfrage gefunden. Die Organisatoren des Hungermarches erklärten, sie würden auf keinen Fall ein Angebot für Unterkunft in den Herbergen annehmen, sondern daß sie die vom Lande kommenden Hungerdemonstranten möglichst zusammen halten wollen.

Kiefiger Hungermarsch nach Washington in Vorbereitung.

Washington, 26. Oktober.
Die amerikanische Geheimpolizei ist in den Besitz von Bismarckmateria gelangt, daß für den 2. November ein riesiger kommunistischer Hungermarsch aus allen Bundesstaaten nach Washington organisiert wird. Sie plant bereits Sondermaßnahmen zum Schutze des Weißen Hauses, des Schakamies und der sonstigen Regierungsgebäude, sowie der Beamten und Staatsangehörigen.

Kleine Nachrichten.

Die deutsche Kontingentsabordnung ist am Mittwochabend in Kopenhagen eingetroffen. Außer zwei Führern der schlesischen Landwirtschaft empfing der Reichspräsident im Laufe des Mittwochs den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherrn v. Rüning, der ihm über die landwirtschaftliche Lage in den westdeutschen dückerigen Bezirken Vortrag hielt.

Aus

Bocholt, 26. Oktober, die 3. amtes gezählt.

p. Bocholt, Bahnhofsstraße, anderen Hause 2 Fahräder auf

Wieder

Wie an den Samstag, dem 5. der Luchshant von Trimbammwein handlungen werden 150 Mark oder m

Erdröseln

Heute Prof

Der U. D. U. gemein mit der der Verbundlungen das weitere Stöge und eine Sentung Erfolg war negativ Club kann er die über dem deutsche Die bereits einfühaltungen gibt Beistungen der Kra Der U. D. U. mit Hunderten von große Dessenlücke Deutschland, das Es gibt keine wirde Förderung der versammlung des 2. tag im Klublokal Jeder, der an der schaft mitwirken w erhoben,

Helfi

In den nächst künftigenvereine be Spende für die P jammung west 1 Pfund Fleisch, Erhöhen oder 1 P Diese Spende Tagen an dieser nicht direkt vom Winterhilfe an best bezirken verschoben, nachher verteilt. E kleine Spende, die

Derelne

B Kath. U

Ein schwerer U von Familien lebehen entgegen. Es selbst Religion oder ei bei diesen die Pol wortlichen Männer Notlage wenig Reichlichlos abgeba Rechte breitetter V Versammlungsbestimm gegenwärtigen Mar freibungen propagi Begriff „autoritär“ Volksrechte und bil Durch eine Jermi und Diffamierung man schneller zum Das

Wir haben als Ur der Erhaltung von tät der Arbeiteror desbewegung ist g auch die Kath. Ar Zeit, wo alles in Am kommenden Schaffen über die A auch der Öffentlich Letterhaus (K künftigen und i Rehen.

Der Delegierte Mr im Arbeiteror muß daher richtu werden. Es wird gerednet.

Theater im W

führung des Volks einer Mutter“ die Theaterabteilu doch wieder Hundt zu haben war. A recht aus dem Reber dieses Mal wieder gar Leistungen ge spielen steht. Ku und Spiel im gan noch nicht gelesn. Nach mehr fanden Theaterabteilung h Mal am Feste Alen Karten sind schon a Mäße sich jeder red wieder mit grober Rähre ist zu erheb Zeitung.

Arbeiterverei Stelle nochmals a Ratfindende Vertra fen.

Dom Niederrhein

Jffellburg

i. Vortragsabend. Für die Jungmännervereine fand am Montagabend im Vereinszimmer ein Vortragsabend statt, den der Präses eröffnete. Der Redner des Abends, Herr Holsch (Kanten) hielt den ersten seiner drei Vorträge über den „Neubau unserer Wirtschaft“, nämlich „Die Aufgaben der Wirtschaftspolitik und die geschäftliche Entwicklung der Wirtschaft“. In gemeinsamer Arbeit wurden die wirtschaftlichen, politischen und ethischen Gründe unserer Wirtschaftsmot herausgestellt, als letztere besonders die Ungerechtigkeit des Verfallens der Wirtschaft und des liberalen kapitalistischen Wirtschaftssystems, das den Arbeiter degradiert und keine Rücksicht auf göttliche Gesetze und die Menschenwürde nimmt. Seine Zuhörer in die geschäftliche Entwicklung einleitend sprach der Redner von der Volkswirtschaft, von Natur, Kapital und Arbeit, als den Faktoren der Arbeit. Von der Reform der Wirtschaft, dem Tauschhandel, führte er die Zuhörer zum Merkantilismus, der in seiner übermäßigen Betonung des Ich-Menschen (Egoismus) auf politischem Gebiet den Absolutismus der Wirtschaft und auf wirtschaftlicher Seite den Physiokratismus, der Gott verleiht und nur Naturkräfte gelten läßt, und schließlich den Liberalismus leitete, der frei ist von Rücksicht auf Gott und den Menschen. Dadurch entstand der sogenannte vierte Stand, der Arbeiterstand, der sich gegen das liberale kapitalistische Wirtschaftssystem, das durch Zusammenstoß in Kartellen, Syndikaten und Trusts immer mächtiger wird, auf breiter Linie zusammenschließt.

Bekanntmachung

Verordnung über das Verbot des Ausschankes von Branntwein und des Kleinhandels mit Branntwein für Sonnabend, den 5., und Sonntag, den 6. November 1932. (vom 15. Oktober 1932.)

Auf Grund des § 15 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 146) wird anlässlich der Reichstagswahl folgendes bestimmt:

§ 1. Der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Branntwein ist am Sonnabend, den 5., und Sonntag, den 6. November 1932 bis zur Polizeistunde verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 29 Ziffer 8 des Gaststättengesetzes mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Berlin, den 15. Oktober 1932. Der Reichspräsident. Der Reichsminister des Innern.

Bekanntmachung

über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien sowie die Befreiung von offenen Verkaufsstellen mit Backwaren und die Abgabe von Backwaren an die Verbraucher vor 7 Uhr morgens.

Unter Aufhebung meiner Verordnung vom 25. August 1925 (R. G. Bl. I S. 215) und 23. März 1928 (R. G. Bl. I S. 114) genehmige ich auf Grund des § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (R. G. Bl. I S. 1329), 16. Juni 1927 (R. G. Bl. I S. 183) unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs, daß in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien des Regierungsbezirks Münster die durch § 3 oben genannter Verordnung vorgeschriebene achtstündige wöchentliche Betriebsruhe in die Zeit von 21 bis 5 Uhr verlegt wird.

Diese Genehmigung knüpfe ich an nachstehende Bedingungen:

1. Die Befreiung von offenen Verkaufsstellen (z. B. Zweiggeschäften, Niederverkaufsstellen, Verkaufsstellen von Konsumvereinen und ähnlichen Vereinen) mit Backwaren jeder Art ist erst von 6 1/2 Uhr morgens an zulässig. Die Abgabe von Backwaren jeder Art aus dem Bäckereibetrieb unmittelbar an Verbraucher ist von 6 1/2 Uhr morgens an zulässig. Befreiung und Abgabe sind zeitlich vom Verlassen des Bäckereibetriebes an zu rechnen.

2. Die Inhaber von Bäckereien und Konditoreien sind verpflichtet, während des Betriebes für eine jederzeitige ungehinderte Befreiungsmöglichkeit der Arbeiter Räume Sorge zu tragen.

3. Eine Abschrift dieser Ausnahmegenehmigung ist in den Betrieben, die von der Befreiung Gebrauch machen, an einer den Arbeitnehmern leicht sichtbaren und zugänglichen Stelle zum Aushang zu bringen.

Diese Ausnahmegenehmigung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Sollten die Grenzen dieser Ausnahmegenehmigung oder die an sie geknüpften Bedingungen nicht eingehalten werden, so wird dieselbe für den Bereich der in Frage kommenden Innung bezw. Arbeitgebervereinigung zurückgezogen werden.

Münster, den 18. Oktober 1932. Der Regierungspräsident.

Veröffentlichung! Bocholt, den 26. Oktober 1932. Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Am Sonntag, den 29. ds. Mts., findet im großen Saal des Arbeitervereinshauses St. Paulus eine öffentliche

Verammlung

statt, zu der hiermit eingeladen wird. Tagesordnung:

1. Vortrag mit Lichtbildern über Bodenbearbeitung.
2. Entgegennahme von Bestellungen auf treffsichere Saatartoffeln.

— Eintritt frei! — Bocholt, den 26. Oktober 1932. Der Oberbürgermeister.

Landwirte belzt!

mit den amtlich empfohlenen Mitteln Corbin, Ceresan, Uspulan. Gebeiztes Saatgut sichert reiche Ernte. Zu haben (7714)

Drogerie Feldmann Neustr. 13. Ruf 2241

Es entsteht der Sozialismus oder Marxismus. Gemäß seinem Grundgedanken, daß sich alles auf natürlichem Wege entwickelt, fordert er die Verstaatlichung aller Produktionsmittel. — Die Ausführungen des Redners erzielten reichen Beifall. Seine beiden weiteren Vorträge werden mit Spannung erwartet. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten konnte der Präses die sehr anregend verlaufene Tagung schließen. Die Fortsetzung dieses Themas: „Der Neubau unserer Wirtschaft“ findet am Montag, dem 7. November, statt.

Calcar

§ Eierverkaufsergung vom 26. Oktober 1932. Es kosten: Sonderklasse 13—13.50 M., Klasse a) 12.50—13 M., Klasse b) 12—12.20 M., Klasse c) 11—11.80 M., Klasse d) 10 M., Junghennen 9 M. Tendenz: feste Preise bei schwacher Anlieferung.

Turnen/Sport/Spiel

J. C. Olympia 1911.

Wir machen unsere Spieler nochmals eindringlich auf den Besuch der Trainingsstunden aufmerksam. Diejenigen Senioren und Jugendlichen, die sich in Zukunft nicht regelmäßig beteiligen, werden unter keinen Umständen bei den Spielen mehr berücksichtigt. Trainingsstunden: Mittwochnachmittag für alle auf dem Sportplatz; Dienstags von 6 bis 7.45 Uhr und Freitags von 6.15 bis 7.15 Uhr für die Stammschaften in der Turnhalle am Hembener Weg; Freitags von 5.15 bis 6.15 Uhr für die Jugendlichen ebenfalls in der Turnhalle.

Den Mitgliedern und Anhängern ist am Sonntag Gelegenheit geboten, zum Pokalspiel in Wesel per Omnibus zu fahren. Der Fahrpreis beträgt 80 J und ist mit der Meldung, die bei Elcamp (Heroldstraße 51) zu erfolgen hat, zu erwischen.

Turnverein Phönix

Die 1. Mannschaft muß am Sonntag nach Eilen, wo sie eines ihrer schwersten Punktspiele austragen hat. Abfahrt der Mannschaft 12.30 Uhr ab Vereinslokal. Die Begleiter mögen sich rechtzeitig melden. — Die 2. Mannschaft muß am Sonntag gegen die 2. Mannschaft vom Fußballklub Bocholt vorm. 1900 spielen. Spielanfang 10 Uhr vormittags. — Die 3. Mannschaft spielt auf eigenem Platz gegen Olympias 2. Mannschaft. Spielanfang 10.15 Uhr vormittags. — Die Jugend hat gegen die 2. Jugend des Sport- und Spielvereins Rhebe ihr Pokalspiel in Rhebe ausgetragen. Spielanfang 1 Uhr. Abfahrt per Rad 11.30 Uhr. — Näheres über Aufstellung usw. am Freitagabend 8.30 Uhr in der Monatsversammlung im Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“.

Geschäftliches.

Carmen Sylva, die Dichterin auf dem Königsberg, stellte sich im Winter aus offene Fenster, nachdem sie ein Bad genommen hatte. — Sie suchte und fand den Tod durch Erkältung. Sind Sie erkrankt? — Sie suchen Heilung und möglichst schnelle Befreiung von Husten, Heiserkeit und Verschleimung, nehmen Sie Husten-Glycin, die Flasche zu RM. 1.65 und 1.—. Es hilft unter Garantie, auch

der stärkste Hustenreiz verschwindet sofort. Es gibt nichts Besseres, wie viele hunderte Anerkennungen, auch aus Verzeilen, beweisen. Selbst in hartnäckigen, schweren Fällen hat Husten-Glycin noch nie versagt.

Arbeitslosen- und Jugendhilfe.

Mehr als 10 Millionen RM. sind bisher in den vielen hunderttausend kleinen Gewinnen gewonnen; neben 134 Willen und Landhäuser, 48 Reiten um die Welt und eine große Anzahl mittlerer Gewinne ausgespielt worden. Bei der vom 11.—18. November ds. Js. stattfindenden Ziehung der Arbeitslosen- und Jugendhilfe kommen wieder sechs Willen und Landhäuser, Automobile, Motor- und Zweiradmaschinen, insgesamt 52340 Gewinne und zwei Prämien zur Verlosung. Das Los kostet nur 1.— RM., das Doppellos 2.— RM., und schon für den kleinen Betrag von 2.— RM. kann man im Glücksfalle eine Villa im Werte von 50 000.— RM. — und noch 45 000.— RM. dazu in der Gewinn. Sämtliche Gewinne werden auf Wunsch mit 90 % bar ausgezahlt. Beachten Sie die heutige Beilage über die Arbeitslosen- und Jugendhilfe. Die Ziehung findet am Freitag, den 28. November, um 12 Uhr im Hotel „Zur Post“ in Bocholt statt. Die Ziehung wird durch die Volkswohl-Lotterie zu Glück und Wohlstand gewonnen.

Verantwortlich für den Genetel: Für Bocholt: Generaldirektor Dr. Kasper, für Münster: Dr. Kasper, für Bielefeld: Dr. Kasper, für Hamm: Dr. Kasper, für Dortmund: Dr. Kasper, für Essen: Dr. Kasper, für Düsseldorf: Dr. Kasper, für Köln: Dr. Kasper, für Bonn: Dr. Kasper, für Frankfurt: Dr. Kasper, für Berlin: Dr. Kasper, für Hamburg: Dr. Kasper, für Leipzig: Dr. Kasper, für Chemnitz: Dr. Kasper, für Dresden: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg: Dr. Kasper, für Kitzingen: Dr. Kasper, für Schweinfurt: Dr. Kasper, für Würzburg: Dr. Kasper, für Bamberg: Dr. Kasper, für Regensburg: Dr. Kasper, für München: Dr. Kasper, für Stuttgart: Dr. Kasper, für Karlsruhe: Dr. Kasper, für Mannheim: Dr. Kasper, für Saarbrücken: Dr. Kasper, für Koblenz: Dr. Kasper, für Trier: Dr. Kasper, für Mainz: Dr. Kasper, für Wiesbaden: Dr. Kasper, für Fulda: Dr. Kasper, für Kassel: Dr. Kasper, für Marburg:

Aus Westdeutschland.

Ein Feuerüberfall auf Nationalsozialisten.

Esien, 26. Oktober.
Dienstag nacht wurden vier Nationalsozialisten an der Ecke Rinkel- und Unterstrasse von etwa zehn Kommunisten angegriffen; diese feuerten aus drei bis vier Meter Entfernung auf die Nationalsozialisten zahlreiche Schüsse ab. Die Brüder Helmuth und Paul Singer erhielten Beinverletzungen; sie befinden sich im Krankenhaus. Eine in der Nähe befindliche Kaffeebude, die die Schüsse gehört hatte, nahm die Verfolgung der fliehenden Täter auf. An der Ecke Helene- und Ehrenstrasse wurde einer der Täter, der 24 Jahre alte Franz Schreiber, festgenommen. Das sofort herbeigerufene Ueberfallkommando konnte fünf Verdächtige fassen und festnehmen. Umfangreiche Ermittlungen wurden sofort eingeleitet. Am Tatort sind eine geladene Pistole und neun abgeschossene Hülsen gefunden worden.

600 Proz. Bürgersteuer in Oberhausen.

Oberhausen, 25. Oktober.
Im Einvernehmen mit der Regierung in Düsseldorf hat der Oberbürgermeister die Erhöhung der Bürgersteuer für 1933 mit 600 Prozent des Landesjahres beschlossen.

Die Weistledenschaft verleiht zur Amtsunterzeichnung.

Düsseldorf, 26. Oktober.
Der im 33. Lebensjahre stehende Gemeindevorsteher R., verheiratet und Vater von drei Kindern, war mit der Leitung der Kassenangelegenheiten der Gemeinde beauftragt worden, da er allgemein als tüchtiger Beamter galt und man in seine Ehrlichkeit großes Vertrauen setzte. Eines Tages wurde gelegentlich einer unermuteten Revision festgestellt, daß sich R. jahrelang in unzureichender Weise Gelder, die für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bestimmt waren, angeeignet hatte. Er hatte es verstanden, seine Manipulationen immer wieder durch doppelte Buchführung zu verdecken.

Seit hatte sich der Gemeindevorsteher vor der Düsseldorf Dienststrasse zu verantworten. Nach den Feststellungen des ordentlichen Gerichts, das R. bereits zu einer Gefängnisstrafe von 15 Monaten verurteilt hat, von der ihm fünf Monate bei Bewährungstrafe erlassen wurden, sind die Amtsunterzeichnungen keineswegs aus Not, sondern aus Leichtsinns begangen worden. Die Weistledenschaft trieb ihn immer wieder dazu, hohe Geldsummen bei Pferden zu legen. Das Disziplinarverfahren vor der Dienststrasse befürwortete die Höhe der unterschlagenen Gelder auf insgesamt etwa 20.000 RM. Der Angeklagte bestritt jedoch die Höhe dieser Summe.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft geistete die vermerkte Handlungsweise des Angeklagten und beantragte die Strafe der Dienstentlassung und die Verurteilung aller Milderungsstände, wie sie im neuen Dienststrafgesetz enthalten sind, d. h. vor allem die Verweigerung jeglicher Pensionsbezüge. Der Vorsitzende der Dienststrasse verurteilte folgendes Urteil: Der Angeklagte wird mit Dienstentlassung bestraft. Er wird des gesetzlich vorgeschriebenen Ruhegehaltes für verlustig erklärt. Die Kosten des Disziplinarverfahrens fallen ihm zur Last.

Die Winger sind zufrieden.

Günstige Entwicklung des Absatzes deutscher Weine.

X Trier, 26. Oktober.
Auf der Tagung des Triers-Rheinischen Genossenschaftsverbandes teilte Syndikus Metz vom Wingerverband für Mosel, Saar und Runder mit, daß man beschäftigt, namentlich von der Mosel aus die gesamte Weinpropaganda im Reich abzufassen und zu erteilen.

Aus Münster und dem Münsterland.

Bauausstellung Münster 1933.

Münster, 26. Oktober.
Am Montag nachmittag vereinigten sich Vertreter der Stadt, der Bauvereine und der Bauwirtschaftsämter, des Bau- und Baugewerbes, der Architekten und der Bauverwaltungen im Sitzungssaal der Handwerkskammer zu einer gemeinsamen Besprechung über die für nächsten Frühjahr geplante Ausstellung „Das bürgerliche Eigenheim zum festsitzenden Preis“. Es wurde in Aussicht genommen, diese Ausstellung in der Zeit vom 11.-27. März in den Räumlichkeiten des Schützenhofes abzuhalten. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die Handwerkskammer sich bereit erklärt hat, allen Interessenten Auskunft zu erteilen.

Der Seilringische Meinel-Prozess vor dem Schwurgericht Münster.

50 März für einen neuen Meinel.

Groß-Reten, 26. Oktober.
Am dritten Tage der achten Schwurgerichtsperiode stand der Handwirt Bernhard Seilring im Saal des Großen Reten unter der Anklage der Untreue zum Meinel. Der heutige Prozess hat im wesentlichen die gleiche Basis, wie der des ersten Tages, nur diesmal handelte es sich darum, daß Bernhard Seilring, der bereits am 22. Oktober vergangenen Jahres verurteilt worden ist, die Untreue zum Meinel durch eine Anklage der Untreue zum Meinel verurteilt worden ist. Die erste Verhandlung vor dem Amtsgericht Rietheim wurde vertagt, da Seilring neue Zeugen herbeischaffen wollte. Wenige Tage vor dem zweiten Termin trat Seilring an Seemann heran und verlangte ihn, für 20 Mark Bargeld und 20 Zentner Kartoffeln zum Meinel. Seilring wurde daraufhin freigesprochen. In der heutigen Verhandlung bestritt der Angeklagte Seilring die Untreue zum Meinel und schickte — Wahrheit und Dichtung zu einem unentwirrbaren Knäuel verwickelnd — die Vorgänge, wie sie sich nach seiner Ansicht abspielten. Vor allem verurteilte der Angeklagte immer wieder, den heute als Zeugen auftretenden Seemann als Trinker zu charakterisieren. Besonders auffallend ist eine Ausrufung Seilrings dem Seemann gegenüber: „Wir wollen den Meinel auf einen anderen Karren packen.“ Verurteilt wurden die Angeklagten nach Befinden der Richter verurteilt. Die Verhandlung in der Hofe geschloß sich. Als Zeuge befand sich der Bergmann Döring aus Groß-Reten: Seemann habe ihm erzählt, er hätte bei der zweiten Verhandlung doch nicht andere Aussagen machen können, weil Seilring ihm Geld und Kartoffeln angeboten hätte. Seilring habe ihm auch mitgegeben, er habe für seine Untreue noch mehr Zeugen, worauf er (Döring) ihm geantwortet habe: „Bekomme die auch alle 20 Mark und 20 Zentner Kartoffeln.“

die verfügbaren Gelder für die Zeit zurückstellen, in der es wieder notwendig sein werde, für den deutschen Wein zu werben. Nach der Abschlusssitzung, so erklärte der Redner, stellen zur Zeit weitere Maßnahmen keine besondere Notwendigkeit dar, da sich der Weinkonsum von 3½ Liter auf den Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1925 bis 1927 heute auf 6 Liter auf den Kopf gesteigert habe, während der Verbrauch von Auslandsweinen von fast 60 v. H. auf 22 v. H. des gesamten Weinkonsums gesunken sei. Eine sehr bedauerliche Tatsache sei es jedoch, daß bei den augenblicklich günstigen Preisen die Weinmengen zu Ende gegangen seien. Es müßten deshalb Möglichkeiten gefunden werden, die Weine der diesjährigen Ernte vor der Verschleuderung zu bewahren.

Kölner Nationalsozialisten vor dem Schnellrichter.

Simburg (Lahn), 26. Oktober.

Die vier Kölner Nationalsozialisten, Landtagsabgeordneter Palm, Stadtrat Erhard v. Schmidt, der kaufmännische Angestellte T. Nieker und der Autohändler August Kremer, die in der Nacht zum Sonntag in Simburg in einem Restaurant schwere Ausschreitungen verübten, hatten sich am Dienstag vor dem Schnellrichter wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Nötigung zu verantworten. Landtagsabgeordneter Palm wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, Nieker zu sechs Wochen Gefängnis, Erhard v. Schmidt zu zwei Wochen Gefängnis mit Bewährungsfrist. Der Angeklagte Kremer wurde freigesprochen.

Sühne für einen tödlichen Mordfall.

Simburg (Lahn), 26. Oktober.

Am 11. Juli war es in einer Gastwirtschaft in Sieben zu Streitigkeiten mit politischem Hintergrund gekommen. Ein betrunkenen junger Mann wurde von SA-Leuten an die Luft gesetzt, wobei es zu einem Gedränge im engen Stuhl des Gasthauses kam. Der auf der Straße stehende Vater des Hinausgeworfenen, ein politischer Gegner der SA-Leute, glaubte seinen Sohn bedroht und eilte in den Stuhl. Dabei soll auf ihn eingeschlagen worden sein. Er griff schließlich zum Messer und brachte dem 24-jährigen SA-Mann Grasmacher einen Stich in den Hals bei. Da auch die Lunge verletzt wurde, trat der Tod infolge Blutvergiftung nach kurzer Zeit ein.

Der Täter, der 58 Jahre alte Arbeiter Heinrich Freitag, stand jetzt vor dem Schwurgericht in Simburg. In zweitägiger Verhandlung gelang es nicht, die Tatvorgänge einwandfrei zu klären. Nach längerer Beratung ließ der Staatsanwalt die Anklage wegen Totschlags fallen und das Gericht verurteilte Freitag wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu drei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungszeit.

(Bielefeld, 26. Okt. Zwei 16-jährige Diebe festgenommen. In der Altstadt Krotzstraße wurden zwei jugendliche Burschen in dem Augenblick betroffen, als sie einen Kraftwagen betreten wollten. Man nahm beide fest und übergab sie der Polizei, wo sie eingekerkert, 15 weitere Diebstähle in Bielefeld begangen zu haben.

X Bielefeld, 26. Okt. Todesurteil vom Strohfuhrer. Auf dem Hofe eines Gutsbesitzers im benachbarten Bielefeld war der landwirtschaftliche Arbeiter M. mit dem Gepäcke eines Strohfuhrers beschäftigt. Dabei trat er jedoch einen Festtritt, geriet ins Rollen und stürzte vom Wagen. Unglücksfahrlässig schlug M. den Kopf auf der Straße auf und starb. Der Tod wurde durch dieses Unglück ihren Vater und Ernährer verloren.

Der Staatsanwalt machte sich über diesen Vorfall der verurteilten Verurteilung zum Meinel und wird nun ein neues Verfahren gegen Bernhard Seilring in der diesem Rattenhahn zum Meinelprozess anhängen. In der Nachmittagsverhandlung wurde ein Stellmacher aus Osterfeld ungenau, an den der Angeklagte Seilring aus der Untersuchungszeit Befreiung erteilte, die ihn aber nicht erreichte. Offenbar ist hier, daß der Angeklagte dem Zeugen seine Aussage in seinem Sinne suggerieren wollte. Der Zeuge erklärte, daß er sich der Einzelheiten nicht entsinnen könne.

Der Staatsanwalt beantragte vier Jahre Zuchthaus wegen Verleitung zum Meinel, den er für erwiesen hielt.

Stratereinführung in Gimble.

Gimble, 26. Oktober.

Mittwoch vormittag fand die feierliche Einführung des neuen Pfarrers A. Per danner, früher Kaplan in Bevergern, statt. Die feierliche Einholung erfolgte bereits am Dienstag nachmittag. Am Mittwoch morgen wurde der hochw. Herr bei großer Anteilnahme der Bevölkerung in Anwesenheit zahlreicher kirchlicher und bürgerlicher Vertreter in sein Amt eingeführt. Die Einführung nahm Pfarrbedient Propst Schulz aus Teile vor, als Assistenten amtierten beim feierlichen Hochamt Präses Gräbus aus Coesfeld und Kaplan Heilich aus Greden. Nach Beendigung des Hochamtes in der Kirche fand anschließend im Hofe Weiling eine kleine Feiern statt. Juchend sprach hier Propst Schulz, nach ihm Landrat Dr. Stiff, Schulrat Knops, Bürgermeister Hueste, Pfarrer Freude von Bevergern, Dekan Wedendorf aus Ahlen (Geburtsort des neuen Pfarrers) und Pastor Schlotmann aus Greden. Die Redner begrüßten den hochw. Herrn zu seiner Berufung und lagten ihm in die Hand die Aufgaben seines Amtes. Am Ende jeder Zeit befand sich ein Glänzendes Glückwunschkartogramm, die inzwischen eingelaufen waren.

Münster, 26. Okt. Die Prüfung der Kreiswahlberechtigten für die Wahlen zum Reichstag am 6. November d. J. im Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) und der Ver-

bindungsleistungen innerhalb des Wahlkreisverbandes IX (Westfalen), sowie die Entscheidung über die Zulassung und Verbindung der Kreiswahlberechtigten durch den Kreiswahlkommission für den Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) und den Verbandswahlkommission für den Wahlkreisverband IX (Westfalen) erfolgt am Donnerstag, den 27. Oktober, mittags 12.30 Uhr, im Magistratsratungszimmer der Stadtverwaltung Münster in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt zu der Sitzung steht jedem Wähler offen.

Münster, 26. Okt. Sonntagsfahrten für die Tagung des Bauernvereins. Wir weisen darauf hin, daß die Reichsbahn für den Besuch der Jubiläumstagung des Westfälischen Bauernvereins am Donnerstag und Freitag für die Mitglieder des Bauernvereins ein Sonntagsfahrkarton ausstellt. Als Ausweis dafür genügt die Vorzeigung der Mitgliedskarte des Westfälischen Bauernvereins bei Eintritt der Rückfahrt an der Ausgangskontrolle zu den Bahnhöfen.

Münster, 26. Okt. Fahrpreiserhöhung für Jugendpferde. Die nach dem Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif den Jugendpferdevereinen für die Jahre 1931-32 ausgestellten Beiseinungen auf weichen Karten über die befristete Anerkennung als Jugendpferdeverein verlieren mit Ablauf des Jahres 1932 ihre Gültigkeit. Für die zwei folgenden Jahre 1933 und 1934 wird bei Gewährung der Fahrpreiserhöhung die Beiseinung auf hellblauen Karten verlangt werden. Die Vordrucke für diese werden auf Anforderung von den Reichsbahndirektionen abgegeben. Sämtliche Jugendvereine, die für die nächsten zwei Jahre die Fahrpreiserhöhung in Anspruch nehmen wollen, haben daher ihren Antrag auf Anerkennung umgehend zu erneuern bzw. zu stellen, damit rechtzeitig die Anträge gesammelt der Regierung vorgelegt werden können. Die Vereine müssen damit rechnen, daß bei verpakter Antragstellung eine rechtzeitige Ausstellung der Beiseinungen nicht möglich ist.

ist. Zu beachten ist ferner, daß die Führerausweise, die vor dem 1. April 1930 noch durch die Anerkennungsbefähigung (Regierung) ausgestellt worden sind, mit dem 1. Januar 1933 ihre Gültigkeit verlieren und von der Reichsbahn nicht mehr anerkannt werden.

Ahlen, 26. Okt. Franziskusbruder Nicophorus Pannhoff. Am 23. Oktober verschied nachts der hochw. Subilar Franziskusbruder Nicophorus geh. Josef Pannhoff im Franziskus-Kloster zu Ahlen im Herrn. Der Verstorbene war am 10. Oktober 1849 in Ahlen geboren, trat im September 1871 als Bruder in den Franziskanerorden, in dem er im September 1891 sein 60jähriges Ordensjubiläum im Alter von 82 Jahren feiern konnte. Eine schwere Krankheit hat jetzt seinem gottesfürchtigen Leben ein Ende gesetzt. R. i. p.

Dolberg, 26. Okt. Ein schweres Unglück ereignete sich auf der Chaussee zwischen Heelen und Dolberg. Durch Versehen der Steuerung fuhr der Wagen des Kraftwagenführers Th. B. aus Bedum gegen einen Baum. B. wurde gegen die Windschutzscheibe geworfen und erlitt sehr schwere Kopfverletzungen, die seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machten.

Schapdetten, 26. Okt. Pfarrer Roemer. Die Gemeinde Schapdetten wurde heute von der traurigen Nachricht überfallen, daß ihr Pfarrer am Mittwoch morgen tot im Bett aufgefunden wurde. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gesetzt. Pfarrer Roemer erkrankte 1867 zu Herford das Licht der Welt, hat also ein Alter von 65 Jahren erreicht. Ein großes Verdienst erwarb er sich um den Erweiterungsbau der Kirche zu Schapdetten, der glücklich und feierlich geschloß wurde im Jahre 1890 beendet wurde und weiterhin in die Baumbereite sein markantes Bild wirft. Trauernd steht die Gemeinde am Grabe ihres Seelorgers, mit dem sie durch 15jährige vertrauensvolle Zusammenarbeit verbunden war.

Zur neuen Spielwertung in der DFK.

Von E. Rath, Kaplan, Dortmund-Mengede.

„Leider sah sich der Wähler genötigt, seine Platzordnung durch herbeigerufene Schupo zu verwalten.“ „Unter starkem Schutz wurde der Schiedsrichter zum Bahnhof begleitet.“ — Wegen Tätigkeit gegen den Schiedsrichter wurde die Abteilung Schupo beauftragt. Die nächsten 3 Spiele finden unter Aufsicht der DFK statt.“

Wohlwollend unerfreuliche Sätze kann man heute oftmals lesen und hören. Leider: aber es ist so! Nimmt man dann noch hinzu, daß man immer, wenn über eine größere Anzahl von Spielen (namentlich Meisterschaftsspielen) berichtet wird, bei einigen Spielen lesen muß: „Der Schiedsrichter war nicht in der Lage, das Spiel in der Hand zu behalten und mußte es abbrechen“ und rundet man das Bild nach der nächsten Seite hin ab mit der Tatsache, daß die Unfallsfälle enorm steigt (die meisten Unfälle werden doch wohl durch allzu rohes Spiel verursacht), dann kann man verstehen, daß unsere Zeitgenossen sich allmählich sehr ernste Gedanken über unsere Zeitgenossen machen. Man braucht gerade nicht die einzelnen angeführten Beispiele zu überstreichen, man darf vor allem nicht verallgemeinern. Aber man aber kommt man unwillkürlich zu dem Schluß: „Unsere Spielkultur bewegt sich auf absteigender Linie.“ Das muß einem guten Sportler und auch einem leidenschaftlichen Anhänger wehe tun. Kein Wunder, daß gerade die Sportführer, die den Sport als Mittel zur Erziehung des ganzen Menschen, nicht nur zur Entwicklung seiner körperlichen Qualitäten ansehen, sondern und überlegen, wie diesem Uebelstand abgeholfen werden kann. Es werden ja auf manchen Lebensgebieten alte Systeme durch neue ersetzt. Warum sollen da nicht auch alte Wertungssysteme durch neue ersetzt werden? Vor allem wenn wichtige Gründe für die Erneuerung vorliegen und wenn man bei der Einführung von Neuerungen die gescheiterte Vorläufer und ohne in der Praxis die Neuerungen hindern ausprobiert zu haben.

Es ist denn wirklich das übliche Wertungssystem schlecht und daher reformbedürftig. Es wird nicht allzuweit Sportführer geben, die das übliche System (gewonnenes Spiel: 2 Punkte, unentschiedenes: 1 Punkt, verlorenes: 0 Punkt) für unfehlbar und unabänderlich halten.

1. Mein äußerlich gesehen gibt uns ein Spielbericht in gewohnter Form (Mannschaft A gegen Mannschaft B. 1:0. 2 Punkte für A), an, daß die Mannschaft A (normaler Ablauf des Spiels vorausgesetzt) die stärkere, d. h. die technisch bessere oder die körperlich überlegene ist. Selbst wenn zwei oder drei Spieler der Mannschaft B derartig roh und unfair gespielt haben, daß sie das Spiel verunreinigen werden müßten — die zu vergebenden Punkte fallen reiflos der Mannschaft A zu. Freilich antworten die „Kurzballwärtler“: „Die Mannschaft wurde ja durch den Platzverweis von 2 oder 3 Spielern entsprechend geschwächt und dadurch entsprechend bestraft.“ Man kann aber auch der beiseitenden Meinung sein, daß die Bestrafung eben nicht entsprechend ist, nicht schwer genug ist. Und wie steht es mit der Anerkennung des Fairplay der Mannschaft B? Besteht nicht die ganze Belohnung darin, daß alle 11 Mann bis zum Schluß der höheren Mannschaft gegenübergestellt bleiben dürfen? Ist das eine ganz gerechte Belohnung und Bestrafung? Man darf es fraglich bezweifeln. Ein Bericht in der bestimmten Weise gibt uns rein äußerlich also nur ein Bild von der Körperkraft oder der technischen Fähigkeit der Mannschaften. Ueber die gute Haltung, die moralische Stärke, die Gelassung, die tabellöse Führung schweigt die Tabelle sich aus. Darüber spricht man mit zündenden Worten, aber mit mehr oder weniger Wahrheitsliebe bei der bekannten Aufstiegsfeier.

2. Aber auch innerlich betrachtet weist das bestehende Wertungssystem seine bedeutenden Mängel auf. Mit Recht zählt Bezirksleiter Prof. L. Rheinhausen 3 erhebliche Mängel auf:

1. Ungeeignetes Ziel. Nur der Torerfolg ist das einzig maßgebende Ziel. Das faule Verhalten, das oft größere Anstrengung und Selbstbeherrschung verlangt, findet keinerlei positive Anerkennung. Jeder Spieler ist beschuldigt, fast zwangsläufig veranlaßt, bewußt oder unbewußt, den Torerfolg höher zu schätzen als das schöne, faule Spiel und damit die Gesundheit seiner Mitspieler.

2. Ungeheure Strafmassnahmen. Die Fußballregeln enthalten für das unfaire Spiel (Regel 8, Abs. 1, 3, 4 und 5) sowie für das Spielen des Balles mit der Hand (Regel 9, Abs. 2) also für zwei grundverschiedene Straftaten, ein und dieselben Strafmassnahmen, den direkten Freistoß. Diese Ungerechtigkeit hat praktisch zur Folge, daß der Mensch in diesem Falle nicht mehr bestraft ist ein Stück Luftschiffes Leder.

3. Unwirksame Strafmassnahmen. Wie oft geht ein Verleumdiger einen frei gelassen habenden Gegner mit voller Absicht an, um ihn durch einen direkten Freistoß, also eine Strafmassnahme, herbeizuführen, das Spiel zu unterbrechen und seiner Mannschaft einen Vorteil zu erzielen. Eine Strafmassnahme aber, die keine Strafe, sondern einen Vorteil zur Folge hat, ist keine, zum mindesten keine wirksame Strafmassnahme. („Deutsche Jugendkraft“ 1932, 2. Seite 38.)

Man darf also wohl eine doppelte Feststellung machen:

1. Die übliche Spielwertung ist wegen äußerer und innerer Mängel durchaus nicht unanfechtbar.

Bildung dieses fürchterlichen Ausdrucks! belohnt, wohl erst, bestraft. Den einzigen Lohn für faules Spiel gibt allenfalls die Presse mit den Worten: „Die Mannschaft hinterließ einen guten Eindruck.“

Will man nun die tatsächlich stinkende Spielkultur im Fußballsport heben, zu einer steigenden machen, dann ist meines Erachtens die Reform der alten Wertung eine Notwendigkeit. Man wird bei dieser Reform auch vor allen Dingen darauf sehen müssen, daß die „moralische Gesamthaltung“ der Mannschaft, also der ethische Sportgeist der ganzen Mannschaft fester als bisher wird und das Gegenteil wirksam bestraft wird. Warum? Weil gerade dadurch die Spielkultur und Mannschaftsgeist veranlaßt werden, mit viel mehr Nachdruck ersichtlich auf die ganze Mannschaft einzuwirken und auch der Mannschaft selbst eine hervorragende Gelegenheit zur Selbstbeherrschung und Selbsterziehung gegeben wird.

Der Gedanke an die Reform der alten Wertung ist also eine Selbstverständlichkeit. Daher ist es auch nicht neu. Schon vor langen Jahren habe ich mich in einem Privatgespräch mit einem führenden Vertreter des DFK über die Unzulänglichkeiten der alten Wertung und über neue Möglichkeiten unterhalten. Da wurde unsere Mannschaften spielen, desto härter soll man ihnen auch zu Leibe rücken. Mannschaften, die die Maximierung der Schupo verschulden, müssen vom grünen Kalen verbannt werden, selbst wenn ihre technischen Leistungen bedeutend sind.

Merkt man neue Wertungssysteme sind im Laufe des letzten Jahres erörtert worden. Es gehört nicht in den Rahmen dieses Aufsatze, sie einzeln aufzuführen. Die Deutsche Jugendkraft hat zu Beginn des Spieljahres 1932-33 eine neue Wertung eingeführt. Sie ist ausgearbeitet und vorgeschlagen von dem bekannten Vater Rühle S. J. Ausprobiert wurde sie im vorigen Jahre bei der Schillermannschaften des Bezirks Münster-Gütersloh. Sie ist dann vor ihrer Einführung durchgesehen und einstimmig angenommen worden von allen Kreisleitern der DFK. Die Deutsche Jugendkraft ist überzeugt, daß die neue Wertung eine gute, ja von den vorgeschlagenen der beste Weg zur Hebung der Spielkultur ist. Damit ist nicht gesagt, daß sie der einzige und einzig richtige Weg ist. Damit ist auch nicht gesagt, daß sie fehlerfrei und unanfechtbar ist.

Wie wird in der DFK gewertet?

Der Torerfolg wie bisher; alle Spielregeln und Strafbestimmungen bleiben unverändert. Als Neues kommt nur hinzu: Jede der beiden Mannschaften kann bei jedem Spiel durch sportliches Verhalten einen Bonuspunkt (Führungspunkt) gewinnen, der für die Meisterschaft gezählt wird wie die Torpunkte. Je nach dem sportlichen Verhalten hat also ein spieltunfähiges gewonnenes Spiel 3 oder 2 Punkte, ein spieltunfähiges unentschiedenes Spiel 2 oder 1 Punkt, ein spieltunfähiges verlorenes Spiel 1 oder 0 Punkt und je nach dem sportlichen Verhalten der Mannschaften hat das ganze Spiel 4, 3 oder 2 Punkte.

In der Presse ist an erster Stelle die erregende Punktzahl, in Klammern die Torzahl zu veröffentlichen, jedoch aus beiden zusammen einen weiteren das sportliche Verhalten jeder Mannschaft ersichtlich ist. Für besondere Fälle sind folgende Ausfuhrungsbestimmungen vorgesehen:

1. Tritt eine Mannschaft nicht an, und die andere erfüllt in allem ihre Pflicht, so bekommt die eine Mannschaft 0, die andere 3 Punkte.

2. Scheitert eine Mannschaft in der ersten Serie aus, so sind sämtliche in Kampf mit dieser Mannschaft gewonnenen Punkte verloren; scheitert eine Mannschaft in der zweiten Serie aus, so werden den übrigen Mannschaften für das nicht mehr mögliche Spiel 3 Punkte zugerechnet.

3. Bei Spielabbruch erhält die schuldige Mannschaft 0 Punkte, die andere je nach ihrem sportlichen Verhalten 3 oder 2 Punkte.

4. Bei Ausfuhrungsbestimmungen ist der Führungspunkt Voraussetzung für den Sieg.

Für die Schiedsrichter ist zur Bildung des Urteils der Gesamteindruck maßgebend. Die entscheidende Frage ist: „Legt die Mannschaft Wert auf sportliche Haltung oder nicht.“ Der Gesamteindruck kann gefördert werden durch einen ganz traffen Eingeständnis, aber durch Summierung weniger schlimmer Fälle. Regelverstöße, die nicht einen Mangel an sportlicher Gelassung offenbaren (Meist, unwillkürliche Handlungen) kommen hierbei natürlich nicht in Betracht. Als ungebührlicher Maßstab gilt dann noch folgende Bestimmung: Muß ein Spieler aus Zeit zum Platz verweisen werden, so kann dieser Mangel noch gut gemacht werden; müssen aber zwei Spieler aus Zeit oder muß ein Spieler wegen seiner Unverfrorenheit auf die Dauer des Spiels vom Platz verweisen werden, so gilt der Führungspunkt als verloren.

Somit die wichtigsten Bestimmungen der neuen Wertung. Wenn diese neue Wertung ohne Kritik hier mitgeteilt wird, so nur aus dem Grunde, um die sportlich interessierten Leser zu orientieren. Wie schon bemerkt, hält man in der DFK diese Wertung nicht für unanfechtbar. Man könnte schon jetzt sofort die Wertung kritisieren. Man wird sie am Ende der ersten Serie, besser noch am Ende des Spieljahres praktisch beurteilen können. Die wertvolle Beurteilung wird jedenfalls in einer Verbindung der theoretischen mit der praktischen Kritik bestehen. Und sie muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Einweilen mögen die DFK-Mannschaften sich peinlich genau an die neue Wertung halten — zur Hebung der Spielkultur.

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

× Berlin, 26. Oktober.

In der Burgstraße war die Stimmung heute entschieden zuversichtlicher, da man

trotz des in seinen Auswirkungen noch nicht ganz zu übersehenden Urteils des Staatsgerichts Hofes mit einer innerpolitischen Beruhigung rechnen zu können glaubte.

Die Erholung des Pfundes hinterließ gleichfalls einen günstigen Eindruck

und so kam es, daß schon kleine Deckungen der Spekulation genigten, um bei den gegenwärtig recht engen Markthandlungen Besserungen bis zu etwa 1 Proz. herbeizuführen. Aus Publikumsstreifen bestand zwar kaum Nachfrage, doch hält man nach wie vor an seinem Festhalten fest. In den Hauptwerten war die Umstellung der Aktien etwas lebhafter. Rumpfbörsen, Hotelbetriebe, Kaffee- und Konsumgüter waren bis zu 2 Proz. gebessert. Allgemeine Lokal u. Kraft erschienen nach den starken Abschlüssen der letzten Zeit mit Plus-Minus-Zeichen und notierten 4 Proz. höher, da man mit einer unveränderten 5 Proz. Dividende rechnet. Das gleiche gilt für Chabodien, die im Einklang mit Schweizer Meldungen bei ziemlich kleinem Umlauf 5,5 Proz. höher festgesetzt wurden.

Beachtung fand die unveränderte Vorzugsdividende des amerikanischen Stahlwerks, zumal auch Meldungen von einer Belebung des deutschen Eisenerzmarktes vorliegen.

Der Stahlwerksverband gab einen neuen Russenauftrag bekannt.

Der um 15 Proz. hinter dem Vorjahre zurückgebliebenen Auslandsabsatz des deutschen Kalziumfluorids vermochte nicht zu überzeugen.

Im Verlauf ließ das Geschäft zwar wieder nach, die Tendenz war aber weiter freundlich, jedoch ließ neue kleine Kursbesserungen durchsetzen. Rheinische Braunkohlen wurden 2 Proz. niedriger zur Notiz gebracht. Festverzinsliche Werte lagen ganz allgemein eher freundlicher. Deutsche Anleihen und Reichsschuldschreibungen bräuteten allerdings im Verlaufe etwas ab, während Pfandbriefe leicht gefragt waren. Reichsbahn-Vorzugsaktien gewannen erneut 0,25 Proz. Ausländer tendierten gleichfalls eine Kleinigkeit freundlicher. Infolge

Bremen: Baumwolle (amtlich)

		26. 10.		25. 10.	
		Brief	Geld	Brief	Geld
Joko		7.13	7.05	7.13	7.05
Oktober		7.13	—	7.17	7.11
November		7.18	7.13	7.17	7.12
Dezember		7.22	7.18	7.27	7.26
Januar	32	7.28	7.29	7.36	7.36
März		7.31	7.30	7.45	7.45
Mai		7.45	7.44	7.46	7.45
Juli		7.63	7.61	7.65	7.65